



EdR SICAV- Financial Bonds (der „Teilfonds“), ein Teilfonds der Edmond de Rothschild SICAV Aktienklasse R EUR (die „Klasse“) – FR0013287596

Verwaltungsgesellschaft: Edmond de Rothschild Asset Management (France), ein Teil der Unternehmensgruppe Edmond de Rothschild OGAW nach französischem Recht

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel: Der Teilfonds strebt im empfohlenen Anlagezeitraum eine überdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Referenzindex, der sich zu 80 % aus dem ICE BofA Euro Financial und zu 20 % aus dem ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR) zusammensetzt, durch ein Portfolio an, das überwiegend in Anleihepapieren investiert ist, die von internationalen Finanzinstituten aufgelegt wurden. Der Teilfonds wendet basierend auf der Analyse nicht-finanzieller Kriterien, die bei der Auswahl der Wertpapiere im Portfolio berücksichtigt werden, eine spezielle ESG-Strategie an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter Anlageentscheidungen mit dem Ziel trifft, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds umzusetzen. Diese aktive Verwaltung umfasst es, Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte, der regionalen Allokation, der sektoriellen Prognosen und der Gesamthöhe des Marktengagements zu treffen. Der Anlageverwalter unterliegt keinerlei Beschränkungen durch die Bestandteile des Referenzindex bei der Positionierung seines Portfolios, und der Teilfonds umfasst möglicherweise nicht alle Bestandteile oder auch gar keinen Bestandteil des Referenzindex. Die Abweichung hinsichtlich des Referenzindex kann vollständig oder erheblich sein, manchmal jedoch begrenzt.

Referenzindex: 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR), mit Wiederanlage der Kupons

Anlagepolitik: Der Verwalter investiert bis zu 100 % des Portfolios im eigenen Ermessen in Anleihen, die von französischen und/oder internationalen öffentlichen oder privaten Finanzinstituten begeben wurden. Das ESG-Anlageuniversum setzt sich aus den Titeln des Referenzindex des Teilfonds zusammen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Titel außerhalb des Index auswählen. Sie wird jedoch sicherstellen, dass der ausgewählte Referenzindex ein relevanter Vergleichsmaßstab für das ESG-Rating des Teilfonds ist.

Dabei kann der Fondsverwalter ohne Einschränkung Investitionen in alle Arten von Anleihen dieses Sektors tätigen und gleichzeitig in vorrangige wie auch in nachrangige Wertpapiere mit fester oder unbestimmter Laufzeit jeder Klassifizierung (Additional Tier 1, Restricted Tier 1, Tier 1, Tier 2, Tier 3 von Versicherungen) investieren. Die ausgewählten Titel können bis zu einer Höhe von 100 % des Nettovermögens entweder über das Rating Investment Grade (mit einem Rating von Standard and Poor's von mindestens BBB- oder mit einem von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Rating) verfügen oder der spekulativen High Yield-Kategorie (spekulative Titel mit einem langfristigen Rating von Standard and Poor's oder vergleichbar unterhalb von BBB- oder einem vergleichbaren internen Rating der Verwaltungsgesellschaft) angehören oder über kein Rating einer Ratingagentur verfügen.

Bei einem Ausfall oder einer Auflösung eines Emittenten wird vorrangigen Wertpapieren in der Regel im Vergleich zu nachrangigen Wertpapieren ein Vorrang eingeräumt. Nachrangige Wertpapiere umfassen üblicherweise Prioritätsstufen (im Falle eines Ausfalls oder einer Auflösung), die im Emissionsprospekt vertraglich festgelegt sind.

Da der Teilfonds bis zu 50 % des Nettovermögens in Anleihen beliebiger Nachrangigkeitsstufen, Wandelanleihen oder CoCos investieren kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Instrumente auf Initiative der Aufsichtsbehörde oder z. B. bei einem Rückgang der Solvenzquote unter eine im Allgemeinen vertraglich festgelegte Schwelle in Aktien umgewandelt werden.

Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich im besten Interesse der Aktionäre veräußert.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in auf EUR, GBP, CHF, USD oder JPY lautenden Wertpapieren von Finanzgesellschaften mit Sitz in Schwellenländern anlegen. Das Engagement in anderen Währungen als dem Euro bleibt nach der Absicherung bis zu einer Schwelle von maximal 2 % des Nettovermögens bestehen.

Werden die im Portfolio gehaltenen Anleihen in Aktien umgewandelt, kann der Teilfonds diese bis zu einer Höhe von max. 10 % seines Nettovermögens vorübergehend halten. Anschließend werden diese so früh wie möglich veräußert.

Bei Vorlage von ungünstigen Prognosen für den Finanzsektor kann der Teilfonds auf Euro lautende handelbare Forderungspapiere halten, die von privaten Unternehmen oder staatlichen Emittenten begeben werden und deren Restlaufzeit unter drei Monaten liegt.

Zur Erreichung des Anlageziels oder zur Absicherung der Vermögenswerte kann der Verwalter bis zu 100 % des Nettovermögens in auf geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelten Finanzkontrakten (Futures, Optionen, Swaps, Total Return Swaps, einschließlich Kreditderivaten usw.) anlegen. Zinssensitivität: zwischen 0 und 10.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens für außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte in Form von Total Return Swaps (TRS) auf Anleihen, Anleihenindizes und/oder Anleihenkörbe nutzen. Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens liegt bei 25 %.

AMF-Einstufung: Anleihen und andere internationale Forderungspapiere

HINWEIS: DIESER FONDS KANN 100 % SEINES VERMÖGENS IN ANLEIHEN NIEDRIGER KREDITQUALITÄT INVESTIEREN, WORAUS SICH FÜR SIE EIN SEHR HOHES KREDITRISIKO ERGIBT.

Häufigkeit des Kaufs oder Verkaufs von Aktien: Täglich, außer an französischen Feiertagen und/oder handelsfreien Tagen in Frankreich (siehe offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.), für alle bei der zentralen Verwaltungsstelle eingegangenen Aufträge an jedem Festsetzungstag für den Nettoinventarwert vor 12:30 Uhr MEZ auf Basis des Nettoinventarwerts des Tages. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahmen (sog. „Gates“) einsetzen. Die Funktionsweise ist im Verkaufsprospekt und in der Satzung der SICAV beschrieben.

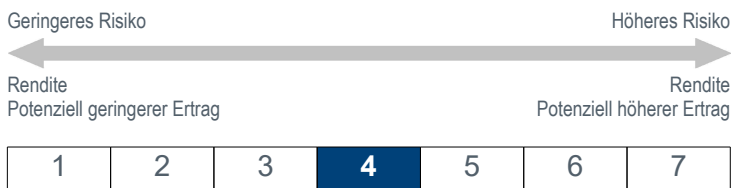
Ergebnisverwendung: Thesaurierung

Verwendung der realisierten Nettogewinne: Thesaurierung

Sonstige Informationen: Umweltbezogene, soziale und Governance-Kriterien (ESG) sind eine der Komponenten der Anlageverwaltung, wobei ihre Gewichtung in der endgültigen Anlageentscheidung vorab nicht feststeht.

Empfohlener Mindestanlagehorizont oberhalb von 3 Jahren

Risiko- und Ertragsprofil



Der vorstehende Indikator wird auf der Grundlage historischer Daten berechnet und gibt daher möglicherweise keine zuverlässige Auskunft über das zukünftige Risikoprofil des OGAW. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die angegebene Risiko- und Ertragskategorie nicht ändert, und die Klassifizierung ist vermutlich im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen. Die Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Investition handelt. Die Rückzahlung der ursprünglichen Anlage ist nicht garantiert.

Passend zur Aktienart und zu den im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ beschriebenen geografischen Regionen sowie der Währung der Anteilsklasse wird dieser Teilfonds in Kategorie 4 geführt.

In diesem Indikator nicht berücksichtigte, wesentliche Risiken:

Kreditrisiko: Risiko, dass der Emittent von Anleihen oder Geldmarktinstrumenten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass seine Bonität herabgesetzt wird. Es kann sich auch aus einem Zahlungsausfall bei Fälligkeit eines Emittenten ergeben.

Liquiditätsrisiko: Risiko, das mit der geringen Liquidität der zu Grunde liegenden Märkte zusammenhängt, die sich als empfindlich im Hinblick auf umfangreiche Käufe/Verkäufe erweisen.

Derivatarisiko: Der Einsatz von Derivaten kann zu einer stärkeren Abnahme des Nettovermögens führen als die der Investitionsmärkte.

Gegenpartierisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko des Ausfalls eines Marktteilnehmers, so dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nicht nachkommen kann.

Das Eintreten eines dieser Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	1,00 %
Rücknahmeaufschläge	Entfällt
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird oder bevor Ihnen die Erträge Ihrer Anlage ausgeschüttet werden.	
Kosten, die vom OGAW im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	1,51 %
Kosten, die der OGAW unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	
Bis 30.06.2021: 20 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert ICE BofA Euro Financial, ab 01.07.2021: 20 % p. a. der Outperformance im Verhältnis zum Referenzwert 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR), mit Wiederanlage der Kupons. Im Fall einer Outperformance der Aktie des Teilfonds in Bezug auf seinen Referenzindex, und selbst bei einer negativen Wertentwicklung, fällt eine erfolgsabhängige Provision über die Referenzperiode hinweg an.	

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren dienen der laufenden Verwaltung des Teilfonds, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Aktien. Diese Kosten verringern die Ertragschancen Ihrer Anlage.

Bei den angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschlägen handelt es sich um Höchstbeträge. In bestimmten Fällen können die Kosten für den Anleger geringer ausfallen. Der Anleger kann den tatsächlich für ihn geltenden Betrag des Ausgabeaufschlags und des Rücknahmeaufschlags bei seinem Berater oder Finanzvermittler erfragen.

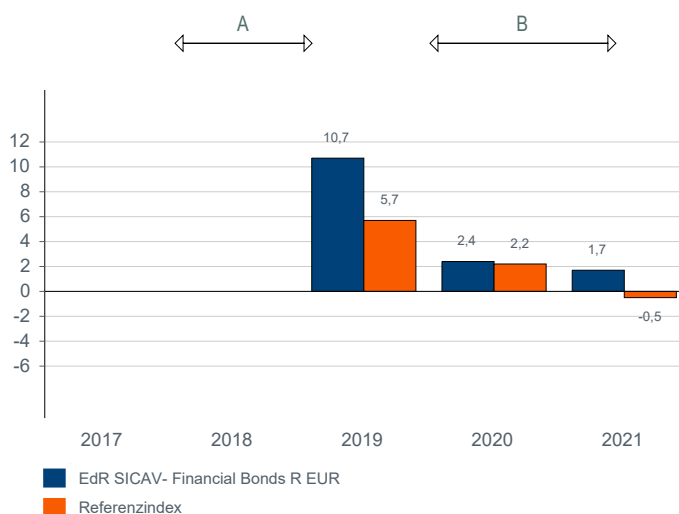
Die an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten beruhen auf den Kosten des im September 2021 abgelaufenen Geschäftsjahres. Diese Zahl kann von einem Geschäftsjahr zum anderen variieren.

Davon ausgeschlossen sind die Vermittlungsgebühren, mit Ausnahme der vom Teilfonds getragenen Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge, die beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen und/oder Aktien eines anderen OGA und Investmentfonds fällig werden.

Die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren, die nicht in den laufenden Kosten enthalten sind, werden im Laufe des letzten, im September 2021 abgelaufenen Geschäftsjahres gezahlt und stellen 0,87 % des durchschnittlichen Nettovermögens dar.

Detailliertere Informationen zu den Kosten und Gebühren finden sich im Prospekt des Teilfonds und auf der Website [www.edram.fr](http://www.edram.fr).

## Frühere Wertentwicklung



Die frühere Wertentwicklung lässt keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die zukünftigen Erträge zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

Die laufenden Kosten, die Vermittlungskosten sowie mögliche an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren sind in der Berechnung der Wertentwicklung enthalten. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge sind darin nicht enthalten.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR mit wiederangelegten Nettodividenden berechnet.

EdR SICAV- Financial Bonds wurde am 12.02.2019 aufgelegt.

Datum der Auflegung der Aktienklasse: 08.2018

Referenzindex: 80 % ICE BofA Euro Financial + 20 % ICE BofA Contingent Capital (abgesichert in EUR), mit Wiederanlage der Kupons

A: Die Anteilsklasse E des FCP EdR Financial Bonds wurde am 12.02.2019 von der Aktienklasse R EUR des Teilfonds EdR SICAV - Financial Bonds aufgenommen. Der aufnehmende Teilfonds hat die Anlagebeschränkungen und -grenzen sowie das Risikoprofil des eingebrachten FCP übernommen. Bis zum 12.02.2019 (Datum der Zusammenlegung durch Aufnahme) entspricht die frühere Wertentwicklung der der Anteilsklasse E des eingebrachten FCP.

B: Bis zum 30.06.2021 lautete der Referenzindex ICE BofAML Euro Financial, mit Wiederanlage der Nettodividenden.

## Praktische Informationen

Die Depotbank des OGAW ist Edmond de Rothschild (France).

Der Verkaufsprospekt des Teilfonds, der letzte Jahresbericht sowie die nachfolgenden Halbjahresberichte (auf Französisch und Englisch) werden dem Anteilinhaber nach formloser schriftlicher Anfrage an Edmond de Rothschild Asset Management (France) 47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08 – Frankreich, Telefon: 00 33 1 40 17 25 25, E-Mail: [contact-am-fr@edr.com](mailto:contact-am-fr@edr.com) kostenlos zugesandt. Der Preis der Aktien und gegebenenfalls Informationen bezüglich der anderen Aktienklassen sind auf der Website [www.edram.fr](http://www.edram.fr) verfügbar. Ausführliche Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, insbesondere die Beschreibung der Modalitäten für die Festlegung der Vergütung und der Leistungen, sind auf folgender Website verfügbar: <http://www.edmond-de-rothschild.com/site/France/fr/asset-management>. Ein schriftliches Exemplar der Politik ist auf formlose Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die französischen Steuervorschriften können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts des Teilfonds vereinbar ist.

Die Aktien dieses Teilfonds sind nicht gemäß dem Securities Act von 1933 oder einer sonstigen Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten zugelassen und dies wird auch zukünftig nicht geschehen. Der Teilfonds kann Anteile oder Aktien von Zielfonds zeichnen, die sich an Angeboten von Neuemissionen von US-Wertpapieren („US-Börsengänge“) beteiligen können, oder sich direkt an US-Börsengängen beteiligen. Die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) hat gemäß den FINRA-Regeln 5130 und 5131 (die „Regeln“) Verbote für die Zulässigkeit bestimmter Personen zur Teilnahme an der Zuweisung von US-Börsengängen erlassen, wenn der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer dieser Konten in der Finanzdienstleistungsbranche tätig sind (insbesondere ein Eigentümer oder Angestellter eines FINRA-Mitgliedsunternehmens oder ein Fondsmanager) („eingeschränkte Personen“) oder ein leitender Angestellter oder Mitglied eines Führungs- oder Aufsichtsgremiums eines US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmens, das möglicherweise eine Geschäftsbeziehung zu einem FINRA-Mitgliedsunternehmen unterhält („betroffene Personen“). Der Teilfonds darf nicht zugunsten oder im Auftrag einer „US-Person“ im Sinne der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden und darüber hinaus nicht Anlegern angeboten oder an diese verkauft werden, die gemäß den FINRA-Regeln als „eingeschränkte Personen“ oder „betroffene Personen“ gelten. Bei Zweifeln bezüglich ihres Status sollten Anleger den Rat ihres Rechtsberaters einholen.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und wird von der französischen Börsenaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) reguliert.

Edmond de Rothschild Asset Management (France) (332 652 536 R.C.S. PARIS) ist in Frankreich unter der Nummer GP-04000015 zugelassen und wird durch die AMF reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.07.2022.